



Scharlach

- Meldung durch die Personensorgeberechtigten an die Einrichtung mit dem Namen des Kindes.

Übertragung:

- Die Übertragung erfolgt über Tröpfcheninfektion (Husten, Niesen, Sprechen).

Inkubationszeit:

- 2-4 Tage

Symptome:

- Fieber, Halsschmerzen (Angina), Himbeerzunge und Lymphknotenschwellung.
- Erbrechen und ein feinfleckiger Hautausschlag.
- Nach Abklingen der Krankheit können sich die Handinnenflächen und Fußsohlen schuppen.

Hygienemaßnahmen:

- Keine

Meldepflicht:

- Beim Auftreten dieser Erkrankung oder eines Erkrankungsverdachts ist die Gemeinschaftseinrichtung nach § 34 IfSG verpflichtet, das Gesundheitsamt unverzüglich zu benachrichtigen und krankheits- und personenbezogene Angaben zu machen.

Besuch der Gemeinschaftseinrichtung:

- Erkrankte dürfen die Einrichtung nicht besuchen.
- Nach 2 Tagen antibiotischer Therapie und bei fehlenden Krankheitszeichen (Fieber, Halsschmerzen, Himbeerzunge, Erbrechen) ist ein Besuch der Einrichtung wieder möglich.
- OHNE antibiotischer Therapie können Erkrankte erst nach vollständiger Genesung den Besuch der Einrichtung wieder aufnehmen.
- Gesunde Kontaktpersonen dürfen die Einrichtung besuchen.